KREISVERWALTUNG DONNERSBERGKREIS
- Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt –

Az.: 012-00-01

In der Pfalz ganz oben
Donnersbergkreis

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Donnersbergkreises
zum 31. Dezember 2023 und des
Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023

Kirchheimbolanden, 25.09.2024

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsgrundlage	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
2.	Jahresabschluss	4
3.	Rechenschaftsbericht	5
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
2.	Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	5
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	5
4.	Beachtung der Gliederungsvorschriften	5
D.	Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
I.	Vermögenslage	6
II.	Finanzlage	9
III.	Ertragslage	10
IV.	Haushaltsausgleich	14
V.	Sonstige Feststellungen	14
E.	Abschließende Bewertung	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Jahresabschluss des Donnersbergkreises mit Anlagen zum 31. Dezember 2023
Anlage 2:	Vollständigkeitserklärung vom 11.07.2024
Anlage 3:	Zusammenstellung der Kennzahlen
Anlage 4:	Strukturbilanz mit graphischer Darstellung

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsgrundlage

Der Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2023 unterliegt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 113 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1 GemO der Prüfungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach § 113 GemO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
- die Buchführung ordnungsgemäß geführt wird,
- die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt bzw. das Inventar ordnungsgemäß erstellt ist,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß erstellt und angewandt ist.

Darüber hinaus ist der Rechenschaftsbericht daraufhin zu prüfen, ob dieser

- mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Prüfung des Abschlusses in Einklang steht,
- nicht eine falsche Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erweckt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die vorzunehmenden Prüfungshandlungen umfassen zugleich folgende Aufgaben des § 112 Abs. 1 und 2 GemO:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises (Abs. 1 Nr. 1) und
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (Abs. 1 Nr. 4).

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde weiterhin geprüft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (Pflichtaufgabe nach § 112 Abs. 1 Nr. 5 GemO). Soweit in diesem Rahmen möglich, wurde dabei die Verwaltung darüber hinaus auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt hat an der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Prüfung sind verantwortlich und organisatorisch abgegrenzt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Rechenschaftsbericht und die sonstigen Anlagen des Jahresabschlusses als Anlage 1 beigefügt sind. Der Prüfungsbericht ist nur in Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden.

Das Prüfungsergebnis wurde dem Referatsleiter Finanzen und Kreiskasse am 25.09.2024 erläutert. Vor der Abgabe des Prüfberichts an den Rechnungsprüfungsausschuss wurde dem Landrat gemäß § 113 Abs. 4 GemO die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die Nutzungsdauern sowie insbesondere der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalen Doppik aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, der dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 11.07.2024 zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises lag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 22.06.2023 mit Haushaltsplan zugrunde, welche mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 30.06.2023 genehmigt wurde. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 05.10.2023 hat die Aufsichtsbehörde am 08.11.2023 genehmigt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Verwaltungsleitung.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Landkreises vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
Unsere Prüfung haben wir am 16.07.2024 aufgenommen (vorbereitende Prüfungshandlungen) und bis zum 23.09.2024 durchgeführt. Mit der Prüfung waren Kreisverwaltungsrat Auwera, Kreisamtfrau Opp und Kreisinspektor Marx befasst. Prüfungshemmnisse bestanden nicht.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und bestätigte Jahresabschluss für das Haushalts(vor)jahr 2022. Er wurde am 15.11.2023 vom Kreistag festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung war nicht die Aufdeckung oder Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände; wir haben unsere Prüfung jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung und die Beurteilung der Haushaltswirtschaft, der Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit wesentlich sind, mit überwiegender Sicherheit auffallen. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten obliegt der Verwaltungsleitung.

Die Prüfung beinhaltete Plausibilitätskontrollen, System- und Einzelfallprüfungen sowie Stichproben und erfolgte unter Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Gesamtheit aller von der Verwaltungsführung angeordneten Vorgänge, Methoden und (Kontroll-)Maßnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemäße Abbildung des Verwaltungsgeschehens in der Finanzbuchhaltung sicherzustellen) im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes (systematische Minimierung der Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Fehler im zu prüfenden Jahresabschluss nicht zu entdecken). Alle zur eingehenden Prüfung der Posten des Jahresabschlusses erforderlichen und rechnungslegungsrelevanten Unterlagen haben wir erhalten und diese erforderlichenfalls mit den verantwortlichen Bediensteten der Finanzabteilung erörtert. Insbesondere haben wir uns die Jahresabschlussakten, Darlehensnachweise, Jahresabschlüsse von Anteilsunternehmen, Saldenbestätigungen/Kontoauszüge und eine Vollständigkeitserklärung vorlegen lassen. Bei der Prüfung der Rückstellungen im

Personalbereich haben uns versicherungsmathematische Berechnungen der PPA vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Zur Erteilung erforderlicher Auskünfte und Vorlage benötigter Nachweise standen Frau Hosenthien und Herr Schumacher des Referates Finanzen und Kreiskasse zur Verfügung.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich angemessen und dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
Bei der Buchführung mittels automatisierter Datenverarbeitung fanden sich keine Hinweise, dass die Sicherheit, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Ausgabe und Dokumentation von Daten nicht gewährleistet ist.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.
Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgleitet. Dabei wurden die doppischen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für den Jahresabschluss in seiner Gesamtheit unwesentliche Besonderheiten im Ansatz, im Ausweis und/oder in der Bewertung haben wir keine festgestellt. Auch Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung konnten wir nicht feststellen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden und vorstehender Ausführungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

2. Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Abweichungen von den bisherigen Bewertungsgrundlagen der §§ 5 und 6 KomDoppikLG, § 33 GemHVO und den Vorschriften der GemEBilBewVO sowie der VV-AfA waren nicht festzustellen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen konnten wir nicht feststellen.

4. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 47 GemHVO sowie die Muster zur VV-GemHSys wurden beachtet.

D. Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Bilanz

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2022 um 1.640.916,93 € (3,4 %) erhöht und beläuft sich nunmehr auf 50.289.451,23 €. Bei dem o. g. Betrag handelt es sich um den Jahresfehlbetrag 2023 (-1.305.733,89 €) zuzüglich Erhöhung der sonstigen Rücklagen (nichtauflösbare Landeszuwendung, 58.874,32 €) und abzüglich nicht ergebniswirksamer gesetzlicher Vermögensübergänge (394.057,36 €; Straßengrundstücke, Brückenbauwerk und dazugehörende Sonderposten) im Bereich Infrastrukturliegenschaften. Die Salden der wesentlichen Bilanzposten stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022	in %	31.12.2023	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.174.540,71 €	6,99	19.444.125,80 €	7,88
Sachanlagen	146.359.372,60 €	63,21	150.144.735,44 €	60,87
Finanzanlagen	3.708.477,52 €	1,60	7.629.884,57 €	3,09
Summe Anlagevermögen	**166.242.390,83 €**	**71,79**	**177.218.745,81 €**	**71,85**
Umlaufvermögen				
Vorräte	1,00 €	0,00	1,00 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.370.499,93 €	6,21	17.015.226,46 €	6,90
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	927.215,26 €	0,40	649.576,12 €	0,26
Summe Umlaufvermögen	**15.297.716,19 €**	**6,61**	**17.664.803,58 €**	**7,16**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.367.864,33 €**	**0,59**	**1.488.450,65 €**	**0,60**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**48.648.534,30 €**	**21,01**	**50.289.451,23 €**	**20,39**
Bilanzsumme Aktiva	**231.556.505,65 €**	**100,00**	**246.661.451,27 €**	**100,00**

Passiva	31.12.2022	in %	31.12.2023	in %
Eigenkapital	**0,00 €**	**0,00**	**0,00 €**	**0,00**
Sonderposten	**96.421.666,16 €**	**41,64**	**98.844.990,70 €**	**40,07**
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtun	27.499.556,83 €	11,88	27.469.210,41 €	11,14
Sonstige Rückstellungen	8.538.963,17 €	3,69	6.945.642,96 €	2,82
Summe Rückstellungen	**36.038.520,00 €**	**15,56**	**34.414.853,37 €**	**13,95**
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.459.846,60 €	8,84	24.304.309,39 €	9,85
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätss.	62.440.000,00 €	26,97	68.440.000,00 €	27,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.904.827,82 €	1,25	2.257.671,74 €	0,92
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.349.938,82 €	2,31	4.403.730,13 €	1,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00	70.726,05 €	0,03
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckv.	3.120.075,55 €	1,35	7.499.901,28 €	3,04
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öff. Bereich	3.221.529,64 €	1,39	4.880.536,71 €	1,98
Sonstige Verbindlichkeiten	1.117.987,02 €	0,48	1.114.316,06 €	0,45
Summe Verbindlichkeiten	**98.614.205,45 €**	**42,59**	**112.971.191,36 €**	**45,80**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**482.114,04 €**	**0,21**	**430.415,84 €**	**0,17**
Bilanzsumme Passiva	**231.556.505,65 €**	**100,00**	**246.661.451,27 €**	**100,00**

Verschuldung des Landreises

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 3.844.462,79 € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 24.304.309,39 € (siehe Bilanzposten P 4.2.1). Neuaufnahmen von 8.867.047,34 € stehen Tilgungsleistungen von 2.022.584,55 € gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner belaufen sich bei 76.784 Einwohnern zum 30.06.2023 auf rund 317 €. Der Landesdurchschnitt bei Landkreisen gleicher Größenklasse lag bei 392 € je Einwohner (Stand 31.12.2023).

Zum 31.12.2023 haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 10.212.000,00 € auf 75.650.026,14 € erhöht, gegenüber dem inländischen Kreditmarkt (Bilanzposten P 4.2.2) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 68.440.000,00 € und gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Donnersbergkreises in Höhe von 7.210.026,14 € (in Bilanzposten P 4.9). Die Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner lag damit Ende des Jahres 2023 bei 985 € bzw. 891 €, wobei sich der Landesdurchschnitt auf 864 €/Einw. belief.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	31.12.2023
Anlagenintensität Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen	71,8
Infrastrukturintensität Infrastrukturvermögen x 100 Gesamtvermögen	24,7
Eigenkapitalquote Eigenkapital x 100 Gesamtkapital	-/-
Fremdkapitalquote Fremdkapital (P 3 + P 4) x 100 Gesamtkapital	59,8
Kapitalaufbau (Finanzierung) Eigenkapital x 100 Fremdkapital	-/-

Anlagendeckungsgrad I -/-

Eigenkapital x 100
Anlagevermögen

Anlagendeckungsgrad II 29,2

(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100
Anlagevermögen

Durchschnittl. öffentl.-rechtl. Forderungsbestand (abs. Zahl) 5,8

öffentlich-rechtliche Forderungen (A 2.2.1)
öffentl.-rechtl. Entgelte, Steuern u. ähnliche Abgaben (FR 1 + FR 4)

II. Finanzlage

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen waren um 2.963.815,69 € höher als die entsprechenden Einzahlungen. Dieser negative Saldo lag damit um 6.858.484,69 € über dem Planansatz von 3.894.669 €.

In der folgenden Übersicht haben wir die Finanzrechnung nach wesentlichen Positionen zusammengefasst und den Abschlusswerten die Planwerte gegenübergestellt:

Konten-gruppe/-art	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**3.894.669**	**-2.963.816**
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.841.750	6.961.490
	davon:		
681	*- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen*	*9.841.750*	*4.702.847*
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.179.272	17.505.375
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.337.522	-10.543.884
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-13.442.853**	**-13.507.700**
691, 692	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	17.337.522	8.867.047
791, 792	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.000.000	5.029.576
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	**15.337.522**	**3.837.471**

Die Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	31.12.2023
Liquidität 1. Grades	1,8
liquide Mittel (A 2.4) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 2. Grades	48,0
(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	
Liquidität 3. Grades	48,0
(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	

III. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung (kaufm. Gewinn- und Verlustrechnung) soll den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

In den nachfolgenden Übersichten haben wir die Ergebnisrechnung nach verschiedenen Gesichtspunkten auf- bzw. umgegliedert und den Abschlusswerten die Planwerten gegenübergestellt.

Erträge

Nach der Planung wurden Erträge in Höhe von 152.390,4 T€ erwartet, wobei die Jahresrechnung 2023 tatsächlich mit Erträgen in Höhe von 152.455,5 T€ abgeschlossen wurde. Die Verbesserung beträgt 65,2 T€:

Konten-gruppe/ Kontenart	Ertragsarten	2023	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
40	Steuern und ähnliche Abgaben	105.000	103.616
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.893.860	103.337.079
	davon insbesondere:		
411	*- Schlüsselzuweisungen*	*36.500.000*	*35.723.770*
415	*- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen*	*2.606.068*	*2.515.356*
416	*- Kreisumlage*	*39.580.000*	*39.637.738*
42	Erträge der sozialen Sicherung	35.860.000	38.713.510
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.530.110	2.749.761
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.725	819.118
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.397.875	4.066.266
46	Sonstige laufende Erträge	895.185	2.637.810
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**152.388.755**	**152.427.160**
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600	28.368
499	Außerordentliche Erträge	0	0
Insgesamt		**152.390.355**	**152.455.528**

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 153.761,3 T€ und lagen somit um 1.777,5 T€ über dem geplanten Betrag von 151.983,7 €:

Konten-gruppe/ Kontenart/ Konto	Aufwandsarten	2023	
		Plan	Ergebnis
		- € -	
50	Personalaufwendungen	23.746.883	22.710.151
51	Versorgungsaufwendungen	1.918.273	1.909.795
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.428.139	14.258.356
	davon insbesondere:		
522	*- Energie/Wasser/Abwasser/Abfall*	*3.087.906*	*1.586.910*
5231	*- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen*	*5.143.861*	*2.214.803*
52325	*- Aufwendungen für Reinigung*	*186.500*	*194.960*
524	*- Schülerbeförderungskosten*	*4.864.149*	*4.654.237*
53	Bilanzielle Abschreibungen	4.879.573	4.723.774
	davon:		
534	*- auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*	*1.578.349*	*1.572.960*
535	*- auf das Infrastrukturvermögen*	*1.854.302*	*1.914.243*
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32.817.440	32.736.876
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	63.373.500	70.203.117
56	Sonstige laufende Aufwendungen	4.934.927	5.895.339
	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**151.098.735**	**152.437.408**
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	885.000	1.323.854
599	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Insgesamt		**151.983.735**	**153.761.262**

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.305,7 T€ ab. Gegenüber der Haushaltplanung mit einem geplanten Überschuss von 406,6 T€ ergibt sich insoweit eine Verschlechterung um 1.712,4 T€:

Ertrags- und Aufwandsarten	2023	
	Plan	Ergebnis
	- € -	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	152.388.755	152.427.161
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	151.098.735	152.437.409
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.290.020	-10.248
Finanzergebnis	-883.400	-1.295.486
Ordentliches Ergebnis	406.620	-1.305.734
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	**406.620**	**-1.305.734**

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen (%) wie folgt dar:

	31.12.2023
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,4
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (ER 10) x 100 / Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Soziallastquote	46,1
Aufw. der sozialen Sicherung (ER 13) x 100 / Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Zinsaufwandsquote	0,9
Zinsaufwand (ER 18) x 100 / Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität I	14,9
Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100 / Summe der lfd. Aufw. aus Verwaltungstätigkeit (ER 15)	
Personalintensität II	14,9
Personalaufwendungen (aus ER 9) x 100 / Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ER 8)	

IV. Haushaltsausgleich

Die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO konnte nicht erfüllt werden. Der Haushalt des Jahres 2023 ist in der Rechnung nicht ausgeglichen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich wurde in sämtlichen Punkten nicht erreicht:

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Fehlbetrag von 1.305,7 T€ aus, in der Finanzrechnung 2023 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-2.963,8 T€), sodass keine Deckung der planmäßigen Tilgung erfolgen kann (2.022,6 T€) und die Bilanz zum 31.12.2023 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 50.289,5 T€ aus und verstößt damit gegen das Überschuldungsverbot des § 93 Abs. 6 GemO.

V. Sonstige Feststellungen

Im Zuge der Prüfung wurde auch darauf geachtet, ob das im Jahresabschluss abgebildete Verwaltungshandeln mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt und in Einklang mit den einschlägigen doppischen und satzungsrechtlichen bzw. sonstigen Bestimmungen steht. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Auf die Schlussberichte Schwerpunktprüfung und Kassenprüfung wird verwiesen.

Folgende ergänzende Feststellung ist jedoch zu beachten:

Inventur

Seit 2020 (Coronaeinschränkungen) wurde keine körperliche Inventur mehr durchgeführt, um den Bestand der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu überprüfen. Es fanden lediglich Buch- und Beleginventuren statt, bei der Art, Menge und Wert der Gegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt wurden (Fortschreibung des Bestands).

In angemessenen Zeiträumen von drei bis fünf Jahren, vgl. VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO, ist jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um das Ergebnis der Buch- bzw. Beleginventur zu überprüfen.

RdNr. 1 Die Inventur ist wiederaufzunehmen und in einem rotierenden Verfahren durchzuführen.

E. Abschließende Bewertung

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis stellt aufgrund des Gesamtergebnisses seiner Prüfung fest, dass der Jahresabschluss 2023 in seiner Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Donnersbergkreises vermittelt und ordnungsgemäß erstellt worden ist. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang; Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurde die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt, sodass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten gemäß § 114 Abs.1 S. 2 GemO bestehen.

Kirchheimbolanden, 25. September 2024
Im Auftrag

(Auwera)
Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt